

Merkblatt

Wohnungswechsel – Stadtgebiet Olfen

Beachten Sie dieses Merkblatt und vor allem die Hinweise, um Ihr Umzugsverlangen unterstützen zu können.

Bitte beteiligen Sie das Jobcenter Olfen **vor Abschluss eines neuen Mietvertrages** und beantragen Sie die Zusicherung für Ihren Wohnungswechsel (§ 22 Abs. 4 und Abs. 5 SGB II).

Die Zusicherung wird erteilt, wenn

- 1. der Umzug begründet ist und**
- 2. die Aufwendungen der neuen Unterkunft angemessen sind.**

Für die Antragstellung auf Erteilung einer Zusicherung wollen Sie anliegendes Antragsformular nutzen. Gründe Ihres Umzuges sind im Einzelnen anzugeben und die Aufwendungen der neuen Unterkunft durch Vorlage eines konkreten Mietangebotes zu belegen. Nur bei vollständiger Antragsabgabe kann eine zeitnahe Entscheidung erfolgen!

Zur Aufklärung des maßgeblichen Sachverhaltes sind Sie auf Verlangen des Leistungsträgers verpflichtet, weitere Auskünfte zu erteilen, Beweismittel vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Innerhalb meines Zuständigkeitsbereiches gelten nachfolgende Höchstbeträge:

Ab 01/2023					
Angemessene Kosten der Unterkunft			Heizkosten		
Personen	m ²	Bruttokaltmiete (Grundmiete + Betriebskosten)	Heizöl	Erdgas	Fernwärme
1	50	450,40 €	75,46 €	70,88 €	94,21 €
2	65	546,20 €	98,10 €	92,14 €	122,47 €
3	80	650,00 €	120,73 €	113,40 €	150,73 €
4	95	759,23 €	143,37 €	134,66 €	179,00 €
5	110	866,40 €	166,01 €	155,93 €	207,26 €
jede weitere Haushaltsperson jeweils	+15	+ 99,00 €	+ 22,64 €	+ 21,26 €	+ 28,26 €

Bei auswärtiger Wohnungsanmietung erfolgt die diesseitige Angemessenheitsprüfung durch Beteiligung des neuen zuständigen Leistungsträgers.

Bei fehlender Zusicherung können keine

- Wohnungsbeschaffungskosten (Kautions),
- Umzugskosten,
- sonstigen Kosten, die mit dem Umzug im unmittelbaren Zusammenhang stehen,

übernommen werden. Außerdem können nur die angemessenen Kosten der Unterkunft als Bedarf anerkannt werden, die für den aufnehmenden Leistungsträger gelten. Jugendliche, die ihr 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, laufen Gefahr, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung unberücksichtigt bleiben.